

Dokumentation „Anerkennung“ des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V. über Auszeichnungen, Dienstgrade und Ehrungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Spree-Neiße



Version 1.2.
Stand: 04.12.2017

Teil A: Tragbare Auszeichnungen in ihrer Rangfolge

(laut Richtlinie für die Überreichung und das Tragen von Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes vom 30.08.2012)

1. Verdienstorden des Bundes, der Länder und Rettungsmedaillen der Länder	4
1.1. Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland	4
1.2. Verdienstorden des Landes Brandenburg	4
1.3. Rettungsmedaille für Rettung aus Gefahr des Landes Brandenburg	5
2. Weitere staatlich gestiftete Auszeichnungen	6
2.1. Ehrenzeichen im Brandschutz des Landes Brandenburg	6
2.2. Ehrenzeichen im Katastrophenschutz des Landes Brandenburg	6
2.3. Medaille der Freiwilligen Feuerwehr für Treue Dienste	7
3. Weitere Landesauszeichnungen	8
3.1. Medaillen Waldbrand des Landes Brandenburg	8
3.2. Fluthelfer Medaillen des Landes Brandenburg	8
4. Staatlich genehmigte Ehrenzeichen	9
4.1. Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz	9
4.2. Einsatzmedaille für die Fluthilfe des Bundes	9
5. Staatlich anerkannte Auszeichnungen	10
5.1. Deutsches Sportabzeichen	10
5.2. Rettungsschwimmabzeichen des Deutschen Roten Kreuzes und der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft e.V.	10
6. Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V.	11
6.1. Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille	11
6.2. Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V.	11
6.3. Ehrennadel des Deutschen Jugendfeuerwehr	11
6.4. Feuerwehrmedaille für internationale Zusammenarbeit	12
6.5. Bundesleistungsabzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V.	12
6.6. Schiedsrichter- und Kampfrichterspange für die internationalen Feuerwehrwettbewerbe des CTIF im Deutschen Feuerwehrverband e.V.	13
6.7. Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr	14
6.8. Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr	14
6.9. Abzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V. für langjährige Mitgliedschaft	14
7. Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.	15
7.1. Brandenburger Feuerwehr Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.	15
7.2. Leistungsspange „Technische Hilfeleistung“ des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.	15
7.3. Leistungsabzeichen „FwDV3“ des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.	16
7.4. Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg	16
7.5. Kinderflamme der Jugendfeuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.	17
7.6. Förderschild „Partner der Feuerwehr“	17
7.7. Feuerwehr-Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.	17
7.8. Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. zum 10. Jubiläum	17
8. Weitere Deutsche Feuerwehrauszeichnungen	18
8.1. Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V.	18
8.2. Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V. zum 20. Jubiläum	18

8.3. Ehrenzeichen des Amtes Döbern-Land	18
8.4. Weitere Ehrenzeichen anderer Bundesländer, ausgehändigt an Kameraden im Landkreis Spree-Neiße	19
9. Weitere deutsche Verbandsauszeichnungen	20
9.1. Spendernadel des Deutschen Roten Kreuzes (als Beispiel)	20
10. Auszeichnungen der DDR (tragbar)	21
10.1. Medaille für Treue Dienste	21
10.2. Medaille für Verdienste und hervorragende Verdienste im Brandschutz	21
10.3. Medaille für die Bekämpfung von Katastrophen	21
10.4. Qualifikationsabzeichen	21
11. Trageweise der Auszeichnungen	22
12. Hinweise zur Beantragung	22

Teil B: Tragbare Dienstgrade

1. Dienstgrade der Freiwilligen Feuerwehr (seit 1992)	23
1.1. Mannschaftsdienstgrade	23
1.2. Offiziersdienstgrade	23
1.3. Dienststellenbezogene Offiziersgrade	24
2. Dienstgrade der Freiwilligen Feuerwehr (1974-1992)	24

Versionsnachverfolgung

Version	Datum	Vermerk
1.0.	04.01.2017	Ursprungsdokument
1.1.	08.05.2017	Änderung im Teil A, Punkt 6.6. Schiedsrichter- und Kampfrichterspange für die internationalen Feuerwehrwettbewerbe des CTIF im Deutschen Feuerwehrverband: - Berücksichtigung der Pokaldisziplinen sowie Abnahmen der Kinderflammen, Jugendflammen, Leistungsspange
1.2.	04.12.2017	Einführung Versionsnachverfolgung Änderung im Teil A, Punkt 7.3. Leistungsabzeichen „FwDV3“ des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.: - Änderung der erfolgreichen Teilnahmen sowie der Tätigkeit des Kreisausbilders

Teil A: Tragebare Auszeichnungen in ihrer Rangfolge

1.) Verdienstorden des Bundes, der Länder und Rettungsmedaillen der Länder

1.1. Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland



Die Gruppe der Bundesverdienstorden wird durch den Bundespräsidenten für Leistungen zum Wohle der BRD verliehen.

Die Abstufungen resultieren aus dem Maße der Verdienste:

- Bundesverdienstmedaille
- Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens
- Bundesverdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens
- Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens
- Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens mit Stern
- Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens mit Stern und Schulterband des Verdienstordens
- Großkreuz des Verdienstordens

Auf Grund des Grades wird diese Auszeichnung mittig und alleinig über allen Bandschnallen getragen. Ab der Stufe Bundesverdienstkreuz am Bande sind die Bandschnallen doppelt so breit.

Bild: Orden und Bandschnalle des Bundesverdienstkreuzes am Bande und Großes Verdienstkreuz

1.2. Verdienstorden des Landes Brandenburg



Der Verdienstorden des Landes Brandenburg (auch Roter Adlerorden genannt) ist die höchste Auszeichnung des Landes Brandenburg. Er wurde am 10. Juli 2003 mit dem Gesetz über den Verdienstorden des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Ordensgesetz – BbgOrdG) gestiftet. Er wird durch den Ministerpräsidenten für außerordentliche Verdienste um das Land Brandenburg verliehen. Die Höchstverleihungszahl beträgt 300, wobei jährlich maximal 20 Verdienstorden verliehen werden.

Bild: Orden am Band, Bandschnalle, Miniatur (Zivilanzug)

1.3. Rettungsmedaille für Rettung aus Gefahr des Landes Brandenburg



Grundlage für die Verleihung ist das „Gesetz über staatliche Auszeichnungen für Rettungstaten“ (Rettungsmedaillengesetz). Die Rettungsmedaille wird durch den MI des Landes Brandenburg an Personen verliehen, die unter Einsatz ihres Lebens andere Menschen in Not gerettet haben, die sich in erheblicher Lebensgefahr befanden.

Beispielsweise wurden 2010 zwei Frauen damit ausgezeichnet, die aus einem brennenden Reisebus mehrere Personen retteten.

Bild: Orden und Bandschnalle

2.) Weitere staatlich gestiftete Auszeichnungen

2.1. Ehrenzeichen im Brandschutz des Landes Brandenburg



Grundlage für die Verleihung ist das Gesetz über die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Ehrenzeichengesetz - EhrzG). Das Ehrenzeichen wird in der 1. Stufe (Silber) an Personen verliehen, die ausgezeichnete Leistungen für das Feuerwehrwesen erbracht haben. Darüber hinaus kann die 2. Stufe (Gold) an Personen verliehen werden, die ein besonders mutiges oder entschlossenes Verhalten im Einsatz bewiesen. Die Sonderstufe Gold wird an Personen verliehen, die in hervorragender Weise das Feuerwehrwesen mitgestaltet haben. Die Dauer in der hervorragende Leistungen nachgewiesen werden müssen steigt je Stufe.

Die Sonderstufe wird als Steckkreuz getragen. Parallel dazu kann die Bandschnalle des höchsten Ranges getragen werden (z.B. Steckkreuz und 2.Stufe)

Bild: Orden und Bandschnallen

2.2. Ehrenzeichen im Katastrophenschutz des Landes Brandenburg



Personen können bei außergewöhnlichen Leistungen mit diesem Ehrenzeichen im Katastrophenschutz gewürdigt werden, wobei für die Stufe Silber für „besondere Leistungen im Katastrophenschutz“, für die Stufe Gold „mutiges und entschlossenes Verhalten“ und für die Sonderstufe in Gold „hervorragender Weise um den Katastrophenschutz verdient gemacht haben und einen entscheidenden Anteil an der Entwicklung und Festigung des Katastrophenschutzes haben“ maßgeblich sind. Die Ehrung ist auf die gleiche Stufe mit dem Ehrenzeichen im Brandschutz zu stellen. Die Sonderstufe wird als Steckkreuz getragen. Parallel dazu kann die Bandschnalle des höchsten Ranges getragen werden (z.B. Steckkreuz und 2.Stufe).

Die Auszeichnung erfolgt hauptsächlich an Personen, welche nicht Mitglied der Feuerwehr sind (z.B. Mitarbeiter Landkreise, Deutschen Roten Kreuzes), sie kann jedoch auch an Feuerwehrangehörige verliehen.

Bild: Orden und Bandschnalle

2.3. Medaille der Freiwilligen Feuerwehr für Treue Dienste



Die Medaille wird für langjährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr verliehen. Rechtsgrundlage für die Verleihung dieser Auszeichnung bildet das Feuerwehrmedaillengesetz des Landes Brandenburg (FMedailG) von 19. Mai 2016. Die Auszeichnung wird in Würdigung langjähriger treuer Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr verliehen, wobei eine treue Pflichterfüllung des Feuerwehrangehörigen maßgeblich ist. Unterbrechungen in der Dienstzeit sind möglich.

Gemäß §5 ist das Tragen bereits verliehener Treuemedaillen weiterhin gestattet.

Die Auszeichnung kann, nach Anhörung, entzogen werden, wenn dem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr ein der Auszeichnung unwürdiges Verhalten nachgewiesen wird

Bild: Orden und Bandschnallen



3.) Weitere Landesauszeichnungen

3.1. Medaille Waldbrand des Landes Brandenburg



Die Waldbrandmedaillen wurden durch Ministerpräsidenten Stolpe ohne Stiftungserlass für Helfer während der Waldbrände 1992 (LSG Briesetal in OHV) und 1994 (B97 bei Bärenklau) eine Medaille gestiftet und vom damaligen Minister des Innern A. Ziel überreicht. 3899 (Medaille 1992) und 4360 (Medaille 1994/95) gingen dabei an Feuerwehrangehörige.

Bild: Medaille anlässlich der Waldbrände 1992 und 1994

3.2. Fluthelfer Medaillen des Landes Brandenburg



Die Landesregierung stiftete auf Initiative der Ministerpräsidenten Stolpe (Oder – 1997), Platzeck (Elbe – 2002) und Woidke (mehrere Flüsse – 2013) diese Ehrenzeichen. Die Verleihung ist an einen persönlichen Einsatz (eine mindestens 24stündige Hilfeleistung), der im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der Flut steht, gekoppelt.

Bild: Medaille anlässlich der Hochwasser 1997, 2002 und 2013 inkl. der zugehörigen Bandschnallen

4.) Staatlich genehmigte Ehrenzeichen

4.1. Deutsches Feuerwehr- Ehrenkreuz



Das Ehrenkreuz ist die höchste Auszeichnung des Deutschen Feuerwehrverbandes, für Feuerwehrangehörige. Die ausgezeichnete Person hat sich in über viele Jahre in außerordentlichem Maße für die Belange des Feuerwehrwesens engagiert, ein besonders mutiges Verhalten im Einsatz gezeigt oder Menschen unter Einsatz des eigenen Lebens gerettet.

Die Verleihung einer höheren Stufe setzt bereits den Besitz der darunter befindlichen Stufe voraus.

Die Stufe Gold wird nicht als Bandorden sondern als Steckkreuz verliehen und kann als solches oder als Bandschnalle getragen werden. Das Ehrenkreuz wird in allen Stufen an der Dienstuniform (gleichzeitig) getragen.

Auf je 800 Aktive der Feuerwehr kann jährlich ein Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze verliehen werden.

Beim Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber kann jährlich auf je 1.000 Aktive der Feuerwehr ein Feuerwehr-Ehrenkreuz verliehen werden. Die vorherige Verleihung der Stufe Bronze ist nicht Voraussetzung.

Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold kann erst verliehen werden, wenn bereits die Stufe Silber verliehen wurde. Auf je 3.000 Aktive der Feuerwehr kann jährlich ein Feuerwehr-Ehrenkreuz verliehen werden.

Bild: Orden, Bandschnallen und Miniaturen (Zivilanzug)

4.2. Einsatzmedaille für die Fluthilfe des Bundes



Die Fluthelfermedaillen wurden von der Bundesrepublik Deutschland gestiftet und an Personen mit außerordentlichem Einsatz bei der Bekämpfung der Hochwasser überreicht. Die Rückseite trägt in der Mitte den Bundesadler und im unteren Teil die Worte „Dank und Anerkennung“. Beide Medaillen sind silberfarben.

Bild: Medaille und Bandschnallen für die Fluthilfen 2002 und 2013.

5.) Staatlich anerkannte Auszeichnungen

5.1. Deutsches Sportabzeichen



Das Sportabzeichen wird nach (mehrmaligem) Ablegen eines Leistungstests oder auf Grund besonderer sportlicher Leistungen in Wettbewerben verliehen. Das Sportabzeichen wird in der höchsten Stufe getragen.

Bild: Leistungsspangen und Bandschnallen

5.2. Rettungsschwimmabzeichen des Deutschen Roten Kreuzes und der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft



Das Rettungsschwimmabzeichen wird nach abgelegter Prüfung zum Rettungsschwimmer verliehen. Die einzelnen Stufen versinnbildlichen dabei den Schwierigkeits-/Befähigungsgrad der Prüfungen. Die Stufe Bronze ist keine Ehrung im herkömmlichen Sinne und wird deshalb nicht als Bandschnalle getragen, diese Stufe vermittelt angehenden Rettungsschwimmern nur Grundwissen.

Bild:

- oben: Abzeichen des Deutschen Roten Kreuzes;
- unten: Abzeichen der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft

6.) Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V.

6.1. Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille



Die Ehrenmedaille ist die höchste Auszeichnung des Deutschen Feuerwehrverbandes für Personen, die nicht aktiv der Feuerwehr angehören.

Die ausgezeichnete Person hat sich in außerordentlichem Maße für die Belange der Feuerwehr und deren Verbände engagiert.

In der Wertigkeit und Verleihungsquote ist sie dem Feuerwehr- Ehrenkreuz in Gold gleichzusetzen (eine Verleihung pro Jahr auf 3.000 Feuerwehrangehörige).

Bild: Herrenausführung, Orden und Bandschnalle

6.2. Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V.



Die Ehrennadel wird an Personen verliehen, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele der Verbände gefördert haben.

Die Verleihung einer höheren Stufe setzt bereits den Besitz der darunter befindlichen Stufe voraus.

Die Ehrennadel wird in allen Stufen an der Dienstuniform (gleichzeitig) getragen.

Eine Quote für die Verleihung besteht nicht. Maßgebend für die Verleihung sind ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.

Bild: Ehrennadel (Zivilanzug) und Bandschnallen

6.3. Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr



Die Ehrennadel wird in Anerkennung der Verdienste um den Aufbau und Förderung der Deutschen Jugendfeuerwehr verliehen.

Die Verleihung einer höheren Stufe setzt bereits den Besitz der darunter befindlichen Stufe voraus.

Die Ehrennadel wird in allen Stufen an der Dienstuniform (gleichzeitig) getragen.

Die Verleihung in Gold ist auf eine Verleihung pro Jahr auf 3.000 Mitglieder der Landesjugendfeuerwehr beschränkt. Die Verleihung in Silber ist auf eine Verleihung pro Jahr auf 800 Mitglieder der Landesjugendfeuerwehr beschränkt.

Bild: Ehrennadel (Zivilanzug) und Bandschnallen

6.4. Feuerwehrmedaille für internationale Zusammenarbeit



Die Medaille für internationale Zusammenarbeit ist bestimmt für ausländische Personen, die sich um die internationale Zusammenarbeit mit den deutschen Feuerwehren und ihren Verbänden Verdienste erworben haben.

Die Verleihung einer höheren Stufe setzt bereits den Besitz der darunter befindlichen Stufe voraus.

Die Medaille wird in allen Stufen an der Dienstuniform (gleichzeitig) getragen.

Bild: Orden und Bandschnallen

6.5. Bundesleistungsabzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V.



Das Bundesleistungsabzeichen wird nach Erbringung sportlicher Leistungen, entsprechend der DFV-Wettkampfordnung für Feuerwehrsportkämpfe in der jeweils gültigen Fassung, verliehen. In den Bedingungen für das Bundesleistungsabzeichen sind folgende Disziplinen enthalten:

- Wertungsgruppe Männer: 100 m - Hindernislauf und Hakenleitersteigen
- Wertungsgruppe Frauen: 100 m – Hindernislauf und Hakenleitersteigen

Das Ablegen der vorgehenden Stufe ist nicht erforderlich. Das Leistungsabzeichen wird nur in der höchsten Stufe an der Dienstuniform getragen.

Bild: Bundesleistungsabzeichen und Bandschnallen

6.6. Schiedsrichter- und Kampfrichterspange für die internationalen Feuerwehrwettbewerbe des CTIF im Deutschen Feuerwehrverband e.V.



Die Schiedsrichter- und Kampfrichterspange wird in Anbetracht langjährigen Engagements im Feuerwehrsport als Kampf- und Wertungsrichter verliehen. Maßgeblich ist die Anzahl der Teilnahmen an Olympiaden, Welt-, Europa-, Deutschen- oder Landesmeisterschaften, bzw. ein langjähriges Engagement.

Folgende Kriterien sind festgelegt:

- Stufe Bronze: 20 Wettbewerbseinsätze oder 8 Jahre aktives Engagement,
- Stufe Silber: 40 Wettbewerbseinsätze oder 15 Jahre aktives Engagement,
- Stufe Gold: 60 Wettbewerbseinsätze oder 20 Jahre aktives Engagement.

Die Mitgliedsverbände können abweichende Regelungen festsetzen.

Als Wettbewerbseinsatz werden im Landkreis Spree-Neiße die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen zusätzlich berücksichtigt:

- die Amts-, Gemeinde- bzw. Stadtmeisterschaften der Frauen, Männer und Jugendfeuerwehr,
- die Kreismeisterschaften der Frauen, Männer und Jugendfeuerwehr,
- die örtlichen Pokalwettkämpfe der Frauen, Männer und Jugendfeuerwehr,
- die Abnahme der Kinderflammen,
- die Abnahme der Jugendflammen,
- die Abnahme der Leistungsspange Jugendfeuerwehr.

Die Schiedsrichter- und Kampfrichterspange wird nur in der höchsten Stufe an der Dienstuniform getragen.

Bild: Schiedsrichter- und Kampfrichterspange und Bandschnallen

6.7. Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr



Die Leistungsspange wird nach Erbringung von den folgenden 5 Übungen verliehen:

- Auslegen von Schlauchleitungen als „Schnelligkeitsübung“,
- Kugelstoßen,
- 1.500m Staffellauf,
- Vortragen eines Löschangriffes nach FwDV 3 und
- Beantwortung von Fragen (Theorietest).

Bild: Leistungsspange und Bandschnalle an Dienstuniform

6.8. Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr



Die Jugendflamme wird in 3 Stufen verliehen. Die Verleihung einer höheren Stufe setzt bereits den Besitz der darunter befindlichen Stufe voraus. Maßgeblich ist das erfolgreiche Bestehen eines Leistungstests in verschiedenen Schwierigkeitsstufen als Einzel- oder Gruppenwertung. Die Jugendflamme ist damit ein Ausbildungsnachweis. Die Jugendflamme wird nur in der höchsten Stufe an der Uniform getragen.

Bild: Anstecknadel (Übungsanzug der Jugendfeuerwehr) und Bandschnalle an Dienstuniform

6.9. Abzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V. für langjährige Mitgliedschaft



Das Dienstzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V. darf in Brandenburg von allen Angehörigen einer Feuerwehr in der jeweiligen Jahresabstufung getragen werden. Das Dienstzeichen wird nur in der höchsten Stufe an der Dienstuniform getragen.

Da diese Bandschnallen ohne Verleihungsrichtlinie getragen werden kann, handelt es sich eher um ein schmückendes Element und um keine Auszeichnung im herkömmlichen Sinn.

Bild: Bandschnallen in den jeweiligen Jahresabstufungen

7.) Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.

7.1. Brandenburger Feuerwehr Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.



Ab dem 01.01.2017 wird das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in 3 Stufen verliehen. Bronze kann auch an Feuerwehrangehörige verliehen werden, die sich in zeitlich begrenzten Projekten durch ihr Engagement ausgezeichnet haben.

Das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz kann in mehreren Stufen zeitgleich an der Dienstuniform getragen werden

Auf je 1.000 Aktive der Feuerwehr kann jährlich ein Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze verliehen werden.

Beim Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber kann jährlich auf je 1.500 Aktive der Feuerwehr ein Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz verliehen werden. Die vorherige Verleihung der Stufe Bronze ist nicht Voraussetzung.

Das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold kann erst verliehen werden, wenn bereits die Stufe Silber verliehen wurde. Auf je 2.000 Aktive der Feuerwehr kann jährlich ein Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz verliehen werden.

Bilder: Orden und Bandschnallen

7.2. Leistungsspange „Technische Hilfeleistung“ des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.



Die Leistungsspange „Technische Hilfeleistung“ wird an Personen verliehen, die den, aus einem praktischen- und einem theoretischen Teil bestehenden Leistungstest mit Erfolg bestehen.

Die Stufe Bronze erhält, wer die Kreis- bzw. Landesausbildung „Technische Hilfeleistung“ mit Erfolg bestanden hat. Die Stufe Silber erhält, wer die Stufe Bronze innehat und einen Leistungstest (erschütterungsfreies Retten) bestanden hat. Die Stufe Gold erhält, wer die Stufe Silber innehat und einen Leistungstest (erschütterungsfreies Retten von 2 Personen) bestanden hat. Die Leistungsspange in der Sonderstufe Gold kann an tätige Kreisausbilder verliehen in den Fachrichtungen Maschinist für Löschfahrzeuge, Technische Hilfeleistung oder ABC verliehen werden (Voraussetzung erfolgreicher Abschluss Ausbilderlehrgang, Fachlehrgang Maschinist für Löschfahrzeuge, Technische Hilfeleistung oder ABC oder u. 3 Jahre tätig als Kreisausbilder ist).

Die Leistungsspange wird nur in der höchsten Stufe an der Dienstuniform getragen.

Bild: Leistungsspange und Bandschnallen

7.3. Leistungsabzeichen „FwDV3“ des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.



Das Leistungsabzeichen wird an Personen verliehen, die den, aus einem praktischen- und einem theoretischen Teil bestehenden Leistungstest mit Erfolg bestehen (Bronze: 1x, Silber: 5x, Gold: 10x, Sonderstufe Gold: 20x).

Das Leistungsabzeichen „FwDV3“ in der Sonderstufe Gold kann an tätige Kreisausbilder verliehen in den Fachrichtungen Sprechfunk, Truppmann/ Truppführer oder Atemschutzgeräteträger verliehen werden (Voraussetzung erfolgreicher Abschluss Ausbilderlehrgang, Fachlehrgang Sprechfunk oder Truppmann/ Truppführer oder Atemschutzgeräteträger u. 3mal als Kreisausbilder tätig waren).

Im Landkreis Spree-Neiße wird das Leistungsabzeichen außerdem an jene Kameraden verliehen, die mind. 75% der Fragen des Leistungsnachweises richtig beantwortet haben. (Bronze: Truppmannausbildung, Silber: Truppführerausbildung, Gold: Gesamtnote gut oder sehr gut bei Lehrgang Gruppen- bzw. Zugführer (ab 01.01.2018)).

Das Leistungsabzeichen wird nur in der höchsten Stufe an der Dienstuniform getragen.

Bild: Leistungsabzeichen und Bandschnallen

7.4. Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg



Das Ehrenzeichen wird seit dem 01.01.2017 in den Stufen Bronze, Silber und Gold an Mitglieder der Landesjugendfeuerwehr oder andere Personen verliehen die besondere Leistungen zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren des Landes erbracht haben.

Auf angefangene 100 Jugendfeuerwehrmitglieder kann 1 Ehrenzeichen der Stufe Bronze verliehen werden. Auf angefangene 250 Angehörige der Jugendfeuerwehr kann jährlich 1 Ehrenzeichen der Stufe Silber verliehen werden. Die Verleihung der Stufe Gold setzt einen mind. 5 jährigen Besitz der Stufe Silber voraus. Die Ehrenzeichen können an der Dienstuniform gleichzeitig getragen werden.

Bild: Anstecknadel nur bei Stufe Silber und Gold (Zivilanzug) und Bandschnallen

7.5. Kinderflamme der Jugendfeuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.



Die Kinderflamme wird in 2 Stufen (1.Stufe gelb, 2.Stufe: orange) verliehen. Maßgeblich ist das erfolgreiche Bestehen eines Leistungstests in verschiedenen Schwierigkeitsstufen, sie ist damit ein Ausbildungsnachweis.

Bild: Anstecknadel der Stufe 1 und 2

7.6. Förderschild: „Partner der Feuerwehr“



Das Förderschild wird als sichtbares Zeichen partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Handwerk, Handel, Gewerbe, Verwaltung und Industrie mit der Feuerwehr verliehen. Mit dem „Förderschild“ sollen grundsätzlich Arbeitgeber ausgezeichnet werden, die in ihrem Betrieb ehrenamtliche Feuerwehrangehörige beschäftigen und diesen keine Schwierigkeiten bei der Ausübung der dienstlichen Pflichten bei der Feuerwehr bereiten.

Bild: Emailleschild

7.7. Feuerwehr-Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.



Das Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg ist die höchste durch den Landesverband zu vergebene Auszeichnung. Es wurde bis zum 31.12.2016 nur in einer Stufe an Feuerwehrangehörige verliehen, die sich in hervorragender Weise für die Verfolgung der Ziele des Verbandes verdient gemacht haben.

Eine Einordnung in das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz erfolgt nicht.

Bild oben: Orden und Bandschnalle des Ordens bis 31.12.2016

7.8. Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. zum 10. Jubiläum



Die Ehrennadel wurde anlässlich des 10jährigen Jubiläums des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg gestiftet und nur im Jubiläumsjahr (2000) vergeben.

8.) Weitere Deutsche Feuerwehrauszeichnungen

8.1. Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V.



Das Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes wird an Personen verliehen, die hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens erbracht haben und die kreisliche Verbandsarbeit gefördert haben.

Je 100 Angehörige der Unterverbände/Kreisjugendfeuerwehr kann 1 Ehrenzeichen verliehen werden.



5 Jahre nach Verleihung des Ehrenzeichens des Kreisfeuerwehrverbandes besteht die Möglichkeit die Sonderstufe des Ehrenzeichens des Kreisfeuerwehrverbandes zu verleihen.

Je 200 Angehörige der Unterverbände/Kreisjugendfeuerwehr kann 1x Sonderstufe des Ehrenzeichens verliehen werden.

Bild: Bandschnalle

8.2. Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V. zum 20. Jubiläum



Die Ehrennadel wurde anlässlich des 20jährigen Jubiläums des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße gestiftet und nur im Jubiläumsjahr (2014) vergeben.

8.3. Ehrenzeichen des Amtes Döbern-Land



Das Ehrenzeichen des Amtes Döbern-Land wird an Personen verliehen, die:

- über lange Zeit hinweg ausgezeichnete Leistungen über den Rahmen der normalen Pflichterfüllung erbracht haben und in besonderer Weise der Feuerwehr verbunden sind.
- das Feuerwehrwesen durch ehrenamtliche und unentgeltliche Leistungen unterstützt haben.

Bild: Bandschnalle

8.4. Weitere Ehrenzeichen anderer Bundesländer, ausgehändigt an Kameraden der im Landkreis Spree-Neiße



Fluthelfermedaille 2013 des Landes Sachsen-Anhalt



Medaille Waldbrand 1992 (Weißwasser) der Landes Sachsen



Sächsischer Fluthelfer- Orden 2002



Sächsischer Fluthelfer- Orden 2013

9.) Weitere deutsche Verbandsauszeichnungen

9.1. Spendernadel des Deutschen Roten Kreuzes



Die Spendernadel wird bezüglich der Anzahl von geleisteten Blutspenden durch den jeweiligen Kreisverband verliehen. Im Bild sind beispielhaft die Stufen Bronze (1953-2000 3-malig, seitdem 10-malig) und die Sonderstufe 225 (für 225 malige Blutspende) als Anstecknadeln (Zivilanzug) und Bandschnallen

10.) Tragbare Auszeichnungen der DDR

10.1. Medaille für Treue Dienste



Das Tragen dieser Auszeichnung ist erlaubt.

10.2. Medaille für Verdienste und hervorragende Verdienste im Brandschutz



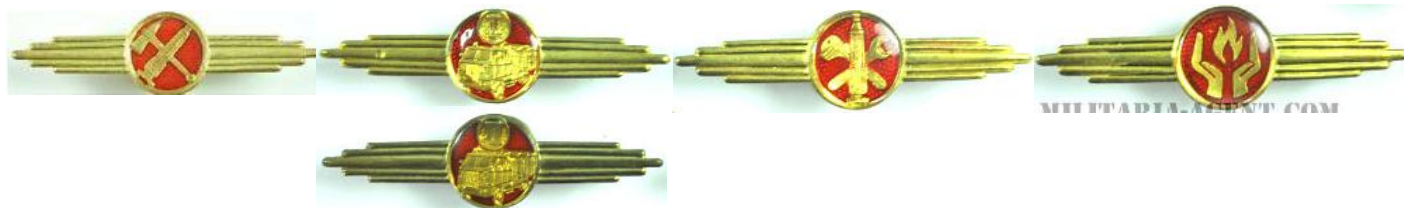
Das Tragen der Bandschnallen ist erlaubt.

10.2. Medaille für die Bekämpfung von Katastrophen



Das Tragen der Bandschnallen ist erlaubt.

10.3. Qualifikationsabzeichen



Angehörige der Einsatzkräfte

Maschinenisten Stufe 1 (TS) und 2 (LF)

Gerätewarte

Angehörige der Brandschutzkontrolle

11.) Trageweise der Auszeichnungen

Orden, Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen können entweder im Original oder in verkleinerter Form an der Bandschnalle zur Dienstkleidung (Dienstuniform) getragen werden. Am Zivilanzug kann die Ordensminiatur auf der oberen Hälfte des linken Revers oder im Knopfloch getragen werden

Bandschnallen werden mittig über der linken Brusttasche der Uniformjacke getragen. Die Auszeichnung mit der höchsten Rangordnung beginnt dabei oben links. Es werden maximal 4 Bandschnallen nebeneinander getragen, anschließend ist in einer neuen Reihe unterhalb zu beginnen. Es werden maximal 4 Reihen (also 16 Bandschnallen) getragen. Hat der Kamerad mehr als 16 Bandschnallen, werden die 16 höchsten Auszeichnungen getragen.

Am Tag der Verleihung werden Auszeichnungen im Original getragen. Bei besonderen Anlässen kann das Original getragen werden. Ausländische Feuerwehrauszeichnungen sind im Original allgemein nur dann zu tragen, wenn ein besonderer Anlass zur Ehrung des betreffenden Landes oder seiner offiziellen Vertreter vorliegt.

Weiteres regelt die Richtlinie für die Überreichung und das Tragen von Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes vom 30.08.2012.

12.) Hinweise zur Beantragung

Um einen Angehörigen auszuzeichnen bedarf es entsprechend Vorschläge aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehren. Hierbei sollte nicht mit der „höchsten“ Auszeichnung begonnen werden, sondern die Möglichkeit des „stufenweisen“ Vorgehens (ca. 2 Jahre sollen zwischen Auszeichnungen liegen) genutzt werden, wenn davon auszugehen ist, dass sich der Angehörige langfristig in diesem Maße verdient machen wird.

Eine Auszeichnung kann langfristig geplant werden, es muss keine „Ad hoc-Auszeichnung“ werden. Dabei sollte auch ein angemessener Rahmen, z.B. die Zentrale Auszeichnungsveranstaltung, eine Delegiertenversammlung, eine Verbandstagung, eine Jahreshauptversammlung, der Festakt einer Jubiläumsfeier, die Kreismeisterschaft oder auch das Kreisjugendlager, für die Verleihung gewählt werden.

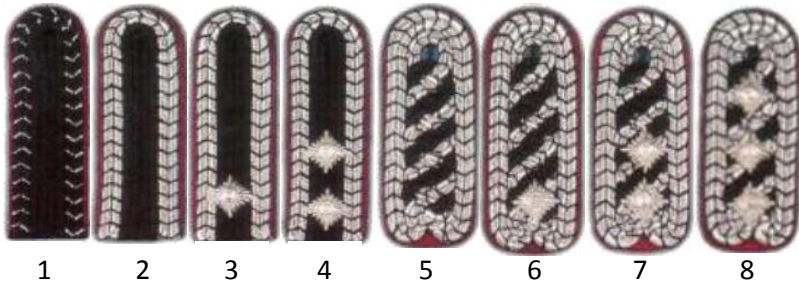
Die Auszeichnungsanträge müssen entsprechend begründet und ausgefüllt werden, hierzu ist Rücksprache mit der Amts-, Stadt- bzw. Gemeindewehrleitung zu halten. Bei staatlichen Auszeichnungen unterstützt zudem das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Spree-Neiße. Hinsichtlich der verbandlichen Auszeichnungen sind die jeweiligen Unterverbandsleiter oder der Kreisjugendfeuerwehrwart mit einzubeziehen. Eine Begründung kann auch gemeinsam geschrieben werden.

Die Kontingente richten sich nach den Mitgliederzahlen der Statistiken. Diese Kontingente stellen Richtlinien dar, die in besonderen Fällen überschritten werden können. Maßgebend für die Verleihung der Auszeichnungen sind ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.

Teil B: Tragbare Dienstgrade

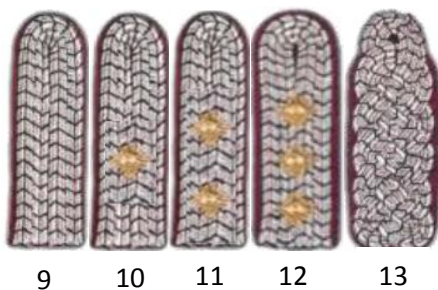
1. Dienstgrade der Freiwilligen Feuerwehr (seit 1992)

1.1. Mannschaftsdienstgrade



- 1 **Feuerwehrmannanwärter (FMA)**; während Probejahr (außer Kameraden die zuvor in der Jugendfeuerwehr waren)
- 2 **Feuerwehrmann (FM)**; nach 1 Jahr Probezeit, bzw. nach direkt nach Übernahme aus der Jugendfeuerwehr, Dienststellung: Truppmann
- 3 **Oberfeuerwehrmann (OFM)**; nach bestandener Ausbildung Truppmann Teil 2 und 2 Dienstjahren seit der letzten Beförderung, Dienststellung: Truppmann
- 4 **Hauptfeuerwehrmann (HFM)**; nach 2 Dienstjahren seit der letzten Beförderung, Dienststellung: Truppmann
- 5 **Löschmeister (LM)**; nach 2 Dienstjahren seit der letzten Beförderung und bestandener Ausbildung Truppführer, Dienststellung: Truppführer
- 6 **Oberlöschmeister (OLM)**; nach 2 Dienstjahren seit der letzten Beförderung und Abschluss von Sonderausbildungen, Dienststellung: Truppführer
- 7 **Hauptlöschmeister (HLM)**; nach bestandener Ausbildung GF und einer Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung von mindestens 7 Jahren, Dienststellung: stellv. Gruppenführer
- 8 **Erster Hauptlöschmeister (1. HLM)**; nach 2 Dienstjahren seit der letzten Beförderung (kann übersprungen werden), Dienststellung: stellv. Gruppenführer

1.2. Offiziersdienstgrade



- 9 **Brandmeister (BM)**; nach Abschluss Gruppenführerausbildung und Übernahme der Dienststellung Gruppenführer, Dienststellung: Gruppenführer
- 10 **Oberbrandmeister (OBM)**; nach bestandener Ausbildung Zugführer oder nach 10 Jahren als Gruppenführer oder im Range eines Ortswehrführers mit einer Wehr weniger 1 Zug, Dienststellung: stellv. Zugführer oder Ortswehrführer mit weniger als einem Zug
- 11 **Hauptbrandmeister (HBM)**; Zugführer oder im Range eines Ortswehrführers mit einer Wehr größer 1 Zug, Dienststellung: Zugführer oder Ortswehrführer mit mehr als einem Zug
- 12 **Erster Hauptbrandmeister (1. HBM)** nach 10 Jahren als Zugführer oder im Range eines stellv. Gemeinde-, Amts- oder Stadtbrandmeisters, Dienststellung: Zugführer oder stellv. Gemeinde-, Amts- oder Stadtwehrführer
- 13 **Gemeinde-, Amts- oder Stadtbrandmeister**, Dienststellung: Gemeinde-, Amts- oder Stadtwehrführer

1.3. Dienststellungsbezogene Offiziersdienstgrade



14 15 16 17

- 14 **Stellv. Kreisbrandmeister**, Dienststellung: stellv. Kreisbrandmeister
15 **Kreisbrandmeister**, Dienststellung: ehrenamtlicher Kreisbrandmeister
16 **Präsident des Landesfeuerwehrverbandes** (mit silberner Mützenkordel)
17 **Landesbranddirektor**



Hierbei handelt es sich um Funktionsübertragungen und nicht um eine statusrechtliche Verleihung eines Dienstgrades

2. Dienstgrade der Freiwilligen Feuerwehr (1974-1992)

Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung, welche bis 1992 aus der Einsatzabteilung ausgeschieden sind, können diese Dienstgrade weiter tragen.

2.1. Mannschaftsdienstgrade

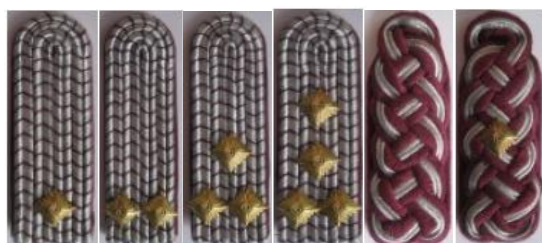


1 2 3 4 5 6 7



- 1 **FMA**
- 2 **UFM**
- 3 **FM**
- 4 **OFM**
- 5 **HFM**
- 6 **LM**
- 7 **OLM**

2.2. Offiziersdienstgrade



8 9 10 11 12 13



- 8 **UBM**
- 9 **BM**
- 10 **OBM**
- 11 **BI**
- 12 **OBI**
- 13 **HBI**